Voraussetzungen zur Erteilung einer Verpflichtungserklärung

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit folgenden Nachweisen ein:

- Mietvertrag oder Grundbuchauszug

- Nachweise über Gehalt Ehegatte und sonstige Einkünfte (Mieteinnahmen, Renten usw.)

- Kopie Reisepass Gast

- Kopie Reisepass/Personalausweis Verpflichtungsgeber

Zusätzlich bei Angestellten:

- Arbeitsvertrag

- Letzten drei Lohn-/Gehaltsnachweise

Zusätzlich bei Selbstständigen:

- Letzter Steuerbescheid

- Betriebswirtschaftliche Abrechnung der letzten drei Monate vom Steuerberater bestätigt bzw. eine vom Steuerberater bestätigte Gewinnermittlung

- Gewerbeanmeldung oder Auszüge aus dem Handels- oder Vereinsregister

Zusätzlich bei Rentenbezug:

- Aktueller Rentenbescheid

Senden Sie die Unterlagen ausschließlich in Kopie per Mail auslaenderamt@lra-nordsachsen.de, Post oder durch Einwurf in den Briefkasten am Landratsamt zu.

Sofern Sie nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit bei Ihrer Bank ein sog. „*Sperrkonto zu Gunsten der Ausländerbehörde des Landkreises Nordsachsen*“ einzurichten. Auf diesem Sperrkonto müssen je Person für die Sie sich verpflichten 3.378,00 € (Kinder 1.689,00 €) eingezahlt werden.

Eine weitere Variante ist, dass Ihr Gast im Heimatland über Vermögen verfügt. In diesem Fall kann der Gast eine Sicherheitsleistung bei der Botschaft hinterlegen. Bitte senden Sie uns die entsprechenden Nachweise.

Bei Verheirateten wird empfohlen, auch Einkommensnachweise des anderen Ehegatten vorzulegen, da dieser bei einem eigenen Netto-Einkommen von weniger als 1.491,75 Euro als Unterhaltsverpflichtung berücksichtigt werden muss.

Stellen Sie sicher, dass beim Ausfüllen des Antrages Zahlen und Buchstaben korrekt, das heißt lesbar geschrieben sind. Nach Eingang und Bearbeitung des Antrages erhalten Sie einen Termin zur Entgegennahme der Verpflichtungserklärung. Es werden Gebühren in Höhe von **29,00 €** fällig.

Bei Abholung legen Sie Ihren Ausweis, den Sie im Antrag angegeben haben und die eingereichten Dokumente im Original vor.